

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 3

Artikel: Berner Korrespondenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gleich und trieben, unter der guten Führung ihres Bataillonskommandanten, den Feind zurück, ohne irgend einen Verlust zu erleiden. (Allgm. Bericht d. Oberbefehlshabers pag. 27.)

Unsere Batterie hatte merkwürdiger Weise keine Todten noch Verwundeten, obwohl, wie oben bemerkt, unsere Leute rings um die Batterie feindliche Kanonenkugeln auffanden und mehrere Gewehr-kugeln in den Kleidern (Hosen, Tschakos, Tornistern etc. der Leute und auch an den Radreifen der Geschütze Spuren ihres An- und Durchschlagens hinterlassen hatten, und die Bäume in der Umgebung der Batterie, welche mitten in dem den ganzen untern Vergabhang bedeckenden Baumgarten sich aufgestellt hatte, ganz zerschossen waren.

Es ist dies wohl einzig der guten Platzierung der Geschütze zuzuschreiben. Beinahe alle Kugeln gruben sich entweder in die steile Böschung unmittelbar vor der Batterie ein, oder flogen über unsere Köpfe hinweg in die Bäume oder die hinter der Batterie sich erhebenden Terrainwellen.

Die Batterie hatte mit Visierschuß gefeuert, wie es sich später bei näherer Untersuchung der Wirkung ihres Feuers ergab, ausgezeichnet gut geschossen; sie war somit genau auf 800 Schritte von der rechten Face der östlichen Schanze von Gislifon aufgefahren, auf die sie ihr Feuer gerichtet hatte, indem bei der damaligen Feldladung 800 Schritt die Visierschuß-Distanz war.

Die Scharten der Schanzen waren der das ganze Terrain bedeckenden Bäume wegen, nie recht deutlich sichtbar und es diente den Kanonieren beim Richten der Feuerstrahl der feindlichen Schüsse einzig als Zielpunkt. Hätte das Gefecht im Sommer stattgefunden, so hätte des Laubes der Bäume wegen diese Stellung gar nicht eingenommen werden können, da es, wie ich mich davon überzeugt habe, rein unmöglich gewesen wäre, etwas von den Schanzen zu entdecken, auch das Feuer aus denselben unmöglich hätte gesehen werden können. Es geht daraus hervor, wie sehr sich beim Angriffe oder der Vertheidigung einer Position die Umstände, je nach der Jahreszeit, ändern können.

Die Batterie hat in den zwei Positionen von Honau und von Gislifon 65 Kugelschüsse verbraucht, nebst 98 Fuß Linten und 72 Bränderchen (5 Kugelschüsse und 3 Kartätschschüsse, welche bei Gislifon wieder ausgezogen werden mußten, sind verdorben), über deren Verwendung, beiläufig gesagt, der Hauptmann mehrere Monate später noch zur Rechenschaft gezogen werden sollte, während doch die Munitions-Rapporte, die in aller Regel eingereicht worden waren, darüber Aufschluß gaben und es eine bekannte Sache war, daß die Batterie Nr. 23 im Feuer gestanden hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Berner Korrespondenz.

(Vom 5. Jänner.)

Oberst Hoffstetter hat heute in der allgemeinen Militärgesellschaft als Einleitung zu dem angekündigten Vortrag „über den Einfluß der neuen Waffen auf die Exerzier-Reglemente“, welche nach seiner gewiß allgemein getheilten Ansicht, bei diesem Anlaß von allem Ueberflüssigen gesäubert werden sollten, sein Urtheil über die „Wirkungen der Waffentechnik“, die er als Arbeit des Oberleut. Zürcher bezeichnete, ausgesprochen. Es wurde vielfach bedauert, daß dies in der Einladung zum Vortrag nicht gesagt worden war, daher wohl die Mehrzahl der Anwesenden mit dem Inhalt dieser Arbeit noch unbekannt war, der vom Vortragenden nur stellenweise und außer dem Zusammenhang mitgetheilt werden konnte. Dieß nun der Redner der Schrift für die geschichtliche Einleitung ein, wenn auch kurzes, doch volles Lob werden, so ging er den Erörterungen derselben über neueste Zeit und Zukunft etwas allzu scharf und, mit Verlaub, bisweilen mehr mit Schein- als Sachgründen zu Leibe. Er begann hier mit Angriffen auf den Satz, daß Benedek gegen das Jüdnadelgewehr nicht wohl anders habe handeln können, als er gethan. Vielen war es gewiß neu, was er über Benedek sagte, daß er die Dichter lesenden Offiziere hasse, seit 20 Jahren kein ander Buch als Reglemente aufgeschlagen u. s. w. Bei Solferino habe er seinen Namen einzig dem zu verdanken, daß er allein unter den österreichischen Führern kein Unglück gehabt. Er hätte, wenn er wirklich Feldherrn-gaben besäße, damals die Sardinier in den Garbaf-See werfen sollen, im letzten Krieg aber vor Allem bis nach Dresden vordringen und dies besetzen; „strategisch-offensiv — taktisch-defensiv.“

Oberleutnant Zürcher's Ansicht, daß Kette und Schwarm bei beidseitigem Gebrauch vollkommenster Neuwaffen die einzig mehr mögliche Fechtart sei, befreit er in dieser Ausdehnung und versucht die fortbauende Nothwendigkeit des Massenfeuers für die Entscheidung, wobei er aus der Schlacht von Calbiero das — wir meinen von Pönitz erzählte — Beispiel von der gänzlichen Wirkungslosigkeit zweier auf 60 Schritte einander beschießenden gegnerischen Treffen anführte, um den Unterschied zwischen der Gefechts- und der Schießplatzwirkung darzustellen. Der Ansicht der Flugschrift, daß eine Schlacht im bisherigen Wortsinne nicht mehr vorkommen, sondern in eine Anzahl (oder „Anzahl“?) einzelner Gefechte aufgehen werde, setzte der Vortragende die Schlacht bei Sadowa entgegen und stellte daran dar, wie die Preußen auch gegen eine solche Gefechtsführung auf österreichischer Seite immer Sieger geblieben wären. Den bekannten Satz: „die Armee, die in einer Hand liege, werde allein Siege erröthen“, stellte er als unzweifelhaft hin, und verlangte statt Abkürzung der Instruktion vielmehr Ausbildung derselben, Hebung und Vermehrung des Instruktionspersonals. Damit schloß er für heute, versparte das Einläßliche des

angekündigten Vortrages auf ein ander Mal und wünschte Besprechung seiner Ansichten. Erst als Niemand anders sich dazu anschickte, that es Ihr heutiger Berichterstatter. Als Vorfrage, meinte er, wäre eigentlich die letzten Frühling von einem bedeutenden Mitgliede der Gesellschaft aufgestellte Ansicht zu behandeln, daß wir überhaupt einem auswärtigen Feinde keinen erfolgreichen Widerstand leisten können. Wenn wir sie bezagen müssen, dann fort mit allen Ausgaben für heutige Militärerei und vollständig nach Quäkerart durch unbedingteste Friedlichkeit unser Dasein gefristet! Diese Ansicht möge auch darin richtig sein, daß bei unsern gegenwärtigen, viel zu sehr ausländischen Mustern, infolge unserer fremden Dienste nachgeahmten „Militärerei“ ein Erfolg höchst zweifelhaft sei. Die Preußen haben nicht bloß durch Zündnadel, sondern dadurch gesiegt, daß ihr Heerwesen ganz ihren bürgerlichen, auf Eroberung und Fürstenbefehl beruhenden Zuständen entspreche, ganz preussisch sei. Wollen wir auf Erfolg hoffen, so müssen auch wir unser Heerwesen ganz schweizerisch machen, es weit mehr als bisher mit unserm Friedens-Staatsleben verschmelzen, nach demselben umgestalten und nach dem Muster der 200 Jahre lang siegenden Eidgenossen in den mit Bewaffnung u. dgl. nicht zusammenhängenden Dingen einrichten. In diesem Sinne hoffe er, werde die Umgestaltung unserer Übungsvorschriften stattfinden; der Geist, der dabei wehen sollte, sei der: „Ein Mann wiegt ein Heer auf!“ (Unus vires agminis habet) wie der Neuenburger Rath dem 1476 allein gegen den Heertheil des Grafen von Romont die Bielbrücke vertheidigenden Jaques Baillot auf eine Denkmünze habe prägen lassen, die Selbständigkeit des einzelnen Mannes. Und daß dieser Geist, wenn auch fast unbewußt, die Schrift des Herrn Züricher durchwehe, habe ihn besonders daran gefreut. Dieser Grundsatz treffe denn auch mit den Folgen zusammen, die eine verbesserte Schießwaffe auf den Mann haben müsse. Er durchging nun die einzelnen Einwürfe des Vortragenden und suchte sie auf das rechte Maß zurückzuführen. Das Massenfeuer sei größtentheils Folge der maschinenmäßigen Behandlung der Mannschaft, der Sorge, sie in der Hand zu behalten. Die bessern Waffen und entsprechende Übung im Treffen, nicht im Pulververplagen, sollen Vorfälle wie den bei Caldiero, ganz unmöglich machen. Der Erfolg der Destreicher bei Sabowa, der Eidwäldner 1798 (am „heißesten Tag“ des Generals Schauenburg) so weit vorhanden, sei eben Folge einer Fechtart nach Vorschlag des Herrn Züricher gewesen, der Grund der Niederlage bei Sabowa habe in der Blöße der linken Flanke gelegen. Nicht sowohl der zum Cäsarismus führende „Befehl in einer Hand“, als der ächt eidgenössische kriegerische Gemeinfinn, der gerade in der Bewaffnungsfrage in den letzten Monaten so Großes gewirkt, werde uns zum Siege führen.

Oberlieut. Züricher, dem wir ein etwas frischeres Auftreten, selbst dem Herrn Oberinstructor gegenüber, gewünscht hätten, ergriff ebenfalls das Wort, beschränkte sich aber darauf, die Auffassungen des

letztern betreffend die Stellen der Flugschrift über Instruktion (die er mit der Bürgerschule größtentheils verschmelzen wolle) und Oberbefehl, den er auch nicht beseitigen wolle, zu berichtigen, und eine nähere Erörterung seiner Ansichten auf ein ander Mal zu versparen.

Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 22. Dezember 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Die am 22. August 1864 in Genf abgeschlossene Uebereinkunft zur Verbesserung des Looses der im Kriege verwundeten Militärs, welche die Schweiz unterm 1. Oktober 1864 ratifizirt hat, enthält unter Anderm folgende Bestimmungen, um sowohl das Sanitäts- und Hülfspersonal als das Sanitätsmaterial mit einem schützenden Zeichen zu versehen, das ihre Neutralität im Kriege sichern soll.

„Eine auszeichnende und überall gleiche Fahne wird für die Spitäler, Ambulancen und Evacuationen angenommen. Ihr soll unter allen Umständen die Landesfahne zur Seite stehen.

Desgleichen wird für das neutralisirte Personal ein Armband zugelassen, dessen Verabfolgung jedoch der Militärbehörde überlassen bleibt.

Fahne und Armband tragen das rothe Kreuz auf weißem Grund.“

Der Bund hat nun bereits die nöthigen Anstalten zur Anschaffung dieser schützenden Zeichen sowohl für das eidgen. Sanitätspersonal als auch für das Material der Ambulancen, Spitäler und Transporte getroffen.

Zur weitem Durchführung der Genfer Uebereinkunft hat der Bundesrath unterm 24. Oktober l. J. beschlossen, es seien von den Kantonen diejenigen Zeichen anzuschaffen, welche für die Verbandplätze und das betreffende Personal der Korps nothwendig seien.

Was die Fahnen für die Verbandplätze betrifft, so hat der Bundesrath es als selbstverständlich betrachtet, daß diese von den Korps mitzuführen seien, doch wollte er sich diesfalls auf die Infanterie-Bataillone und Halbbataillone beschränken, da die Mitgabe solcher Fahnen für alle Korps zu umständlich gewesen wäre.

Mit internationalen Armbinden sollen von den Kantonen die Korpsärzte, Feldprediger, Frater und Blessirtenenträger versehen werden.

Demgemäß richten wir hemit die Einladung an Sie:

1. Die Korpsausrüstung der Infanterie-Bataillone und Halbbataillone um je eine nationale und eine internationale Fahne nach unten stehender Ordonnanz zu vermehren.